

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	11.02.2019	öffentlich

Anfrage der LKR-Fraktion Ludwigshafen; Aufrüstung des Kommunalen Vollzugsdienstes (KVD) mit Tasern

Vorlage Nr.: 20196868

Stellungnahme der Verwaltung

1. Die LKR-Fraktion bittet um eine Stellungnahme des Stadtvorstandes, welche konkreten Vorfälle die OBin bewogen haben, die Ausstattung des KVD mit Tasern zu fordern?

Bei rund 11.tsd. Einsätzen im Jahr kommt es immer wieder zu Widerstandshandlungen und Angriffen gegenüber dem Kommunalen Vollzugsdienst-KVD. Ordnungsbehördliches Handeln ist immer stärker in die Entwicklungen in der Gesellschaft eingebunden. Für den täglichen Dienst bedeutet dies, dass schon vermeintlich "normale" Einsätze wie Ruhestörungen oder das Feststellen kleinerer Ordnungsverstöße zu einer Eskalation führen können, bei der sich die Vollzugsdienstkräfte mit Beleidigungen oder sogar tätlichen Angriffen konfrontiert sehen. Die Sicherheitslage im täglichen Dienst ist permanent kritisch zu bewerten, die Vollzugsdienstkräfte sind Menschen in Uniform, die durch eine gute Ausbildung und Ausrüstung in ihrer gewissenhaften Dienstverrichtung unterstützt werden müssen, damit auch sie wieder gesund nach Hause kommen.

2. Die LKR-Fraktion bittet weiter um Angaben, welches Sicherheitskonzept die Stadtspitze künftig verfolgt.

Wenn hier von Sicherheitskonzept gesprochen wird, dann gilt es die Sicherheit der Kommunalen Vollzugsbediensteten zu schützen und dies mit geeigneten Mitteln. Der Taser wirkt präventiv und wäre das Ultima Ratio für den Eigenschutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVD.

3. Die LKR-Fraktion bittet um Mitteilung, ob der Vorstoß der fünf Ober-Bürgermeister gegenüber dem Innenministerium Rheinland-Pfalz parteipolitisch geprägt war, da nur SPD-Stadtoberhäupter den Vorstoß mitgetragen haben?

Hier verweisen wir auf die Antworten der Fragen 1 und 2.

4. Wurden Erfahrungen der Polizei bei den Überlegungen zu einer Taser-Aufrüstung berücksichtigt? Wenn ja welche, wenn nein warum nicht?

Die Polizei in Rheinland-Pfalz führt den Taser aufgrund einer Vielzahl von Erfahrungen unter anderem eines Pilotprojektes unter Abwägung ab 2019 ein. Die Polizei hat positive Erfahrungen gemacht, zumal die reine Androhung des Mittels in den überwiegenden Fällen ausreicht. Auch der KVD geht davon aus, dass die Androhung ausreichend sein wird.

5. Sind der Stadtspitze mögliche gesundheitliche Risiken bei dem Einsatz von Tasern wie Herzstillstand o.ä. bekannt?

Diese Frage können wir nicht abschließend beantworten, da wir Risiken unter anderem aus medizinischer Sicht nicht ein und abschätzen können.

6. Will die Stadtspitze auch das Risiko eingehen, dass solche Geräte bei körperlichen Auseinandersetzungen gegen das eigene Personal eingesetzt werden könnten?

Dieses Risiko tendiert nach Ansicht der Fachbehörde gegen null, da Taser wie auch Reizstoffsprüngeräte gesichert sind. Bei jährlichen 11.000 Einsätzen des KVD gab es diese Fälle bisher noch nicht. KVD-Kräfte in Ludwigshafen haben eine mindestens zwei bis dreijährige Verwaltungsausbildung (oder JVA/Zoll) und einen 10 wöchigen KVD Lehrgang plus mind. drei bis vier weitere Pflichtlehrgänge mit Unterweisung in den Einsatzmitteln. Bevor ein Taser eingesetzt würde, würde ebenfalls eine ein - bis zweitägige Unterweisung anstehen.

7. Wurde der Personalrat der Stadt Ludwigshafen vor dem Vorstoß eingebunden? Ist die Haltung des Personalrates bekannt?

Sobald die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind und die Stadt die Anschaffung in Erwägung zieht, wird sich der PR mit dieser Thematik befassen.

8. Wären gravierende Änderungen des Aufgabengebietes des KVD nicht zuvor im Stadtrat vorzustellen und zu diskutieren gewesen, da sie kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind?

Hier geht es um ein neues Instrument der Eigensicherung. Der mögliche zukünftige Einsatz hat nichts mit der Veränderung von Aufgaben, sondern vielmehr mit der Veränderung gesellschaftlicher Normen zu tun.

9. Hält die Stadtspitze die Kommunikation mit dem Stadtrat und Fraktionen in dieser Angelegenheit für gelungen?

Der Bereich Öffentliche Ordnung hat insbesondere auch die Aufgaben und Tätigkeiten des KVD bereits in einigen Ortsbeiräten vorgestellt. Diese Absichtserklärung bzgl. der Ausstattung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist keine Angelegenheit des Stadtrates.

10. Sind erste Reaktionen aus der Bevölkerung Ludwigshafens auf die neuen Pläne zur Neuausstattung des KVD bekannt? Wenn ja wie viele und welcher Natur?

Bisher keine bekannt.

11. Was kostet eine mögliche Neuanschaffung von Tasern pro Stück und wie soll die Anschaffung finanziert werden, da es sich offensichtlich um keine mit einer Pflichtaufgabe verbundene Aufgabe handelt?

Bisher gibt es noch keine Entscheidung des Landes über die Einführung von Tasern beim KVD. Die Sicherheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann und darf nicht an Kosten scheitern.